

Im gleichen Änderungsverfahren wird das westlich angrenzende Teilflurstück 223/3 (im Lageplan schraffiert dargestellt) aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans ‚Weiler-Geiselharz‘ herausgenommen. Die hier ehemals festgesetzte Ausgleichsfläche (6020 qm) wird ersatzweise östlich des Änderungsbereiches auf dem Teilflurstück Nr. 226/1 ausgewiesen. Diese Ersatzfläche befindet sich in der erneuten Offenlage nunmehr außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Der verbleibende Teil des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ‚Weiler-Geiselharz‘ bleibt von der Planänderung unberührt.

Die Teiländerung enthält unter anderen Festsetzungen zu Art und Maß der Nutzung, zu den überbaubaren Grundstücksflächen, zur Bauweise, Höhe baulicher Anlagen sowie Festsetzungen zur Grünordnung und zur Niederschlagswasserentsorgung. Des Weiteren werden örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung der baulichen Anlagen und Freiflächen erlassen. Die Änderungsinhalte beziehen sich im Wesentlichen auf die Ausweisung von Mischgebieten und die Zusammenfassung von Baufeldern. Das Maß der Nutzung orientiert sich an den Festsetzungen des alten Bebauungsplans.



Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen mit Begründung und die örtlichen Bauvorschriften hierzu werden in der Zeit **vom 09.04.2018 bis 11.05.2018** während der üblichen Dienststunden im Rathaus Amtzell, Waldburger Straße 4, oberer Rathausflur, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift oder schriftlich beim Bürgermeisteramt Amtzell, Waldburger Straße 4, 88279 Amtzell vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen werden in das Internet eingestellt und sind über folgende Adresse zugänglich: www.amtzell.de

Amtzell, den 29. März 2018
gez. C. Moll, Bürgermeister